



Anerkennung der folgenden Regelungen

zwischen

Athlet/in: _____, (im folgenden „Athlet/in“)

Anschrift:

_____ und
dem Deutschen Boxsport-Verband e.V. (nachstehend DBV benannt)
vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Jens Hadler und den Sportdirektor Michael
Müller, Korbacher Strasse 93, 34132 Kassel

1. Rechtsgrundlagen

- 1.1 Der Athlet erkennt als für sich verbindlich die folgenden Regelungen an und verpflichtet sich, den in diesen Regelungen statuierten Vorgaben in ihrer jeweils gültigen Fassung nachzukommen, nämlich
 - 1.1.1 der Satzung des Verbandes, dessen Wettkampfbestimmungen sowie dessen Rechts- und Verfahrensordnung;
 - 1.1.2 den Technical & Competition Rules der International Boxing Association (IBA), deren Code of Ethics, deren Disciplinary Code sowie deren Procedural;
 - 1.1.3 der Anti-Doping-Ordnung des Verbandes, den IBA Anti-Doping, dem World Anti-Doping Code der World Anti-Doping Agency (WADA) sowie dem Nationalen Anti-Doping Code der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA).

Dem Athleten stehen die zuvor genannten Regelungen zur Einsicht auf den Internetseiten des Verbandes (www.boxverband.de) bzw. der NADA (www.nada.de) sowie WADA (www.wada-ama.org) in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung. Es obliegt dem Athleten, sich eigenständig über die jeweils gültige Fassung der in Ziffer 2.1.1 – 2.1.3 genannten, auf den Internetseiten des Verbandes, der IBA und der NADA veröffentlichten Bestimmungen und deren Änderungen zu unterrichten. Darüber hinaus können die genannten Bestimmungen in der jeweils gültigen Version in der Geschäftsstelle des Verbandes eingesehen werden und werden auf Wunsch des Athleten diesem auch zugesandt

- 1.2 Die Rechtsgrundlagen gemäß vorstehender Ziffer 2.1, denen sich der Athlet hiermit unterwirft, sind notwendige Grundlage für eine national und international einheitliche Ausübung des Boxsports unter Wahrung der Chancengleichheit. Die Einhaltung und Anerkennung dieser Rechtsgrundlagen ist daher Grundvoraussetzung nicht nur für die faire Ausübung des

Boxsports, sondern auch für die Erreichung der gemeinsamen Ziele der Parteien. Die Regelungen unterliegen nicht der Disposition der Parteien.

- 1.3 Der Athlet verpflichtet sich insbesondere ausdrücklich die Anti-Doping-Bestimmungen gemäß vorstehender Ziffer 2.1.3 zu beachten und sich über deren aktuellen Inhalt sowie etwaige künftige Änderungen eigenständig zu informieren (aktuelle Fassungen der Anti-Doping-Bestimmungen sind abrufbar auf den Internetseiten des Verbandes, vgl. www.boxverband.de, der IBA, vgl. www.IBA.org, der WADA, vgl. www.wada-ama.org, sowie der NADA, vgl. www.nada-bonn.de).

Ort, Datum

Kassel, _____
Ort, Datum

[Athlet/in]
Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungs-
berechtigten

[Vertretungsberechtigte des Verbands]